



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5571

A15

17. August 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
512-6.03.17.04-164533
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Schriftlicher Bericht zum Thema: „Sachstand Personalmangel För-
derschule am Rönsbergshof — wie will die Landesregierung für
eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?“**

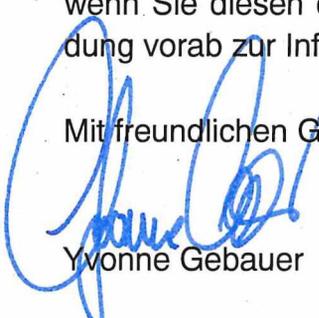
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 1. September 2021

Auskunft erteilt:
Christoph Dicke
Telefon 0211 5867-3685
Telefax 0211 5867-493685
christoph.dicke@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand Personal-
mangel Förderschule am Rönsbergshof - wie will die Landesregierung für
eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?“ für die Sit-
zung des Ausschusses am 1. September 2021. Ich wäre Ihnen dankbar,
wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bil-
dung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

**Bericht der Landesregierung zur 100. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 1. September 2021 zum Thema
„Sachstand Personalmangel Förderschule am Rösbergshof — wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?“**

Die Besetzung von Lehrerstellen ist an der Förderschule am Rösbergshof, ebenso wie an anderen Förderschulen, schwierig. Diese Ausgangslage ist bekannt, die Landesregierung hat darauf bereits seit Amtsantritt mit mittlerweile vier umfangreichen Maßnahmenpaketen reagiert. Für den Bereich der Förderschulen sind dabei insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften von Bedeutung:

- Weitergehende Möglichkeiten für die befristete Beschäftigung von Lehrkräften.
- Gewinnung von Lehrkräften, die nach Eintritt in den Ruhestand oder die Rente wieder im Schuldienst arbeiten.

Der Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung besteht nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern. Dem Lehrkräftemangel steht eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entgegen, die sich besonders auch in einem Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zeigt.

An der Förderschule am Rösbergshof betrug die mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelte Personalausstattungsquote im Schuljahr 2020/21 72,1 Prozent. Die vorliegenden tagesaktuellen Daten beziehen sich zwar bereits auf das Schuljahr 2021/2022, sind jedoch derzeit noch nicht hinreichend valide. Der Grund hierfür ist, dass die vielfältigen zum Schuljahresbeginn stattfindenden Schülerzahl-, Bedarfs- und Personalveränderungen derzeit von den Bezirksregierungen in das System eingebucht werden. Belastbare Daten zum Stellenbedarf und zur Personalausstattung der Schulen werden daher circa vier bis sechs Wochen nach Schuljahresbeginn vorliegen. Aus diesem Grund wurde auf den zuletzt gespeicherten Datenbestand vom 1. Juni 2021 zurückgegriffen. Diese Daten beziehen sich auf das abgelaufene Schuljahr 2020/2021 und wurden für Zwecke der regelmäßigen Veröffentlichung der Daten zur Unterrichtsversorgung der Schulen auf Landes- und Bezirksregierungsebene im Bildungsportal gespeichert.

Zum Einstellungstermin 13. August 2021 wurden insgesamt sechs Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung an der Schule ausgeschrieben, die alle erfolglos blieben. Zum Einstellungstermin 1. November 2021 werden sie erneut ausgeschrieben. Zu diesem Termin sind die Erfolgsaussichten höher einzuschätzen, da zu diesem Zeitpunkt die

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihr Referendariat beendet haben werden.

Zum Ausgleich und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall an der Förderschule am Rönsbergshof wurden bereits drei Lehrkräfte aus anderen Schulen und aus anderen Schulamtsbezirken an die Schule abgeordnet. Aktuell wird erneut geprüft, ob es weitere Abordnungen aus anderen Schulamtsbezirken geben kann.

Ergänzend zur Prüfung der Abordnungsmöglichkeiten und zur Einstellungsausschreibung werden der Schule voraussichtlich im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Mittel zur Einstellung weiteren Personals zugewiesen. Auch wenn diese Maßnahme nicht der dauerhaften Unterrichtsversorgung dienlich ist, kann in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen durch zusätzliche „helfende Hände“ eine gute Unterstützung erzielt werden. Im Rahmen des „OGS- Helferprogramms- Aufholen nach Corona“ besteht zudem die Möglichkeit, durch unterstützendes Personal weitere Angebote im Ganztag, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Sport oder soziales Lernen umzusetzen.

Zur grundlegenden und nachhaltigen Verbesserung der Lage können vor allem folgende, von der Landesregierung initiierte Maßnahmen, beitragen:

Im vergangenen Jahrzehnt wurden für unterschiedliche Lehrämter zu wenige Studienplätze bereitgestellt, dies wirkt sich aufgrund der Studiendauer bis heute auf die Anzahl der verfügbaren Lehrkräfte, dies gerade auch im Bereich Sonderpädagogik, aus. Im Bereich Sonderpädagogik schaffen beziehungsweise sichern Land und Hochschulen daher seit Beginn der Legislaturperiode insgesamt 750 Studienplätze. Dabei ist beabsichtigt, dass es zum WS 2022/2023 und 2023/2024 an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geben wird, das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zu studieren. Das Ziel ist hierbei auch, dass in schwer zu versorgenden Regionen „Klebeeffekte“ entstehen und sich auch dort die Versorgungslage verbessert. Zudem wurde die Maßnahme VOBASOF, mit der Inhaberinnen und Inhaber anderer Lehrämter das Lehramt für Sonderpädagogik nachträglich erwerben können, bis 2023 verlängert. Darüber hinaus können Lehrkräfte anderer Lehrämter befristet eingestellt werden. Weiterhin sind die Ausbildungsplätze für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen mit dem Haushalt 2021 von 120 auf 140 erhöht worden.

Als kurzfristige Lösung gegen den Personalmangel kommen die Beschäftigung von Fachkräften auf Lehrerstellen an Förderschulen sowie die anteilige Kapitalisierung des Stellenzuschlags für den gebundenen Ganztag in Betracht. Das hierdurch gewonnene Personal kann dann für Angebote im Ganztag eingesetzt werden. Auch die flexiblen Mittel gegen Unterrichtsausfall für befristete Beschäftigungsverhältnisse können als Ausgleich für nicht im Präsenzunterricht einsetzbare Lehrkräfte genutzt werden.

Eine reine Kürzung des Unterrichts durch Verzicht auf den Nachmittagsunterricht ist dagegen nicht zulässig. Die Kürzung muss gleichmäßig an Vor- und Nachmittag erfolgen, da es sich um den gebundenen Ganztagsbetrieb handelt und dabei der Nachmittags- dem Vormittagsunterricht gleichrangig ist.

Personal anderer Träger wie Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter fallen nicht in die Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung.

Nach wie vor besteht aufgrund der Versäumnisse des vergangenen Jahrzehnts bei der Ausbildung von Lehrkräften die sich bis in die Gegenwart auswirkende Besetzungsproblematik insbesondere bei Lehrkräften im Bereich Sonderpädagogik. Das Land hat und ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um dieser Situation im Interesse der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte kurz-, mittel- und langfristig bestmöglich zu begegnen.